

# Stadt Grevesmühlen

## Vorlage öffentlich

VO/12SV/2021-1560

öffentlich

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstelle "pro familia" in Wismar für das Jahr 2022 (Fö.-Nr. 01/2022)

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Claudia Schmitt	<i>Datum</i> 12.10.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.11.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

## Beschlussvorschlag

Der Kultur und Sozialausschuss beschließt, der "pro familia" Schwangerschaftsberatungsstelle in Wismar einen Zuschuss in Höhe von ..... Euro zu gewähren.

## Sachverhalt

Mit Datum vom 15.06.2021 stellt die "pro familia" Schwangerschaftsberatungsstelle einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Personal- und Sachkosten für das Jahr 2022.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	2021-10-12 Vorprüfung (PDF) (öffentlich)
2	2021-06-15 Antrag (öffentlich)
3	2021-06-15 Gesamtfinanzierungsplan_2022 (öffentlich)

Stadt Grevesmühlen  
Amt für Kultur, Jugend, Soziales  
SG Kita/ Schulen/ Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017**

**Allgemeine Angaben zum Förderantrag:**

Fördernummer:	01/2022
Eingangsdatum:	15.06.2021
Antragsteller:	pro familia
vertreten durch:	Herr Collin
Bezeichnung der Maßnahme:	Personal- und Sachkostenzuschuss für den Projektzeitraum vom 01.01. – 31.12.2022

**Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:**

Die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle mit Sitz in Wismar, bietet Ratsuchenden und Paaren Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollten Schwangerschaften an. Bei der Prüfung des Antrages durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die aufgeführten Leistungen vom DRK in Grevesmühlen bereits angeboten werden.

**Zu II. Zuwendungsempfänger:**

Pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle stellt eine juristische Person des Privatrechts dar und ist als Zuwendungsempfänger zulässig.

**Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:**

Es liegt ein formloser Antrag mit einer Originalunterschrift vor. Dem Anhang wurde eine Aufstellung der Gesamtfinanzierung angefügt. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

**Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:**

Es wurden Zuwendungen für Personal- und Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	59.221,82 €
Öffentliche Zuwendungen:	49.260,66 €
Sonstige Zuwendungen:	7.911,16 €
Eigenanteil:	2.050,00 €
Beantrage Zuwendung:	764,27 €
	= ca. 37 % des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.  
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

#### **V. Auszahlung:**

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 12.10.2021

Bearbeiter/in: Schmitt

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle  
Juri-Gagarin-Ring 55 23966 Wismar

Stadt Grevesmühlen  
Stadtarchivar  
Herr Alexander Rehwaldt  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

wismar@profamilia.de  
Tel 03841 – 79 63 223

#### Öffnungszeiten

Montag 08-12 Uhr  
Dienstag 08-12 Uhr / 13-16 Uhr  
Donnerstag 08-12 Uhr / 13-18 Uhr

Wismar, 14.06.2021

## Antrag auf Zuwendungen für Sach- und Personalkosten 2022

Sehr geehrter Herr Rehwaldt,

getreu des Mottos „meine Liebe, meine Sexualität, mein Leben“ werden wir auch in den kommenden Jahren weiterhin den Bedarf und die Nachfrage der Bürger\*innen zur Schwangerschaftsberatung decken.

*Mit Ihrer finanziellen Unterstützung können wir dies realisieren.*

Im Jahr 2020 wurden in unserer Beratungsstelle insgesamt 352 Beratungen durchgeführt, u.a. nahmen einzelne Ratsuchende und Paare Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollter Schwangerschaft in Anspruch.

Speziell in Ihrem Amtsbereich sehen die Zahlen für 2020 wie folgt aus:

- Anzahl der zu beratenden Personen 8
- Anzahl der Beratungsgespräche 12
- Bewilligte Gesamtsumme aus der Stiftung 1060,00€

Auf dieser Grundlage beantragen wir in Ihren Amtsbereich für das Haushaltsjahr **2022**

- |                          |                            |          |
|--------------------------|----------------------------|----------|
| 1) einen Zuschuss zu den | Personalkosten in Höhe von | 558,49 € |
| 2) einen Zuschuss zu den | Sachkosten in Höhe von     | 205,78 € |

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

pro familia Wismar  
IBAN DE89200300000016515389  
BIC HYVEDEMM300  
Bank HypoVereinsbank Rostock

Bei Fördermöglichkeit bitten wir Sie, diese auf das oben genannte Konto anzuweisen.

Bei Rückfragen zur Kostenberechnung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Collin in Rostock (Tel.: 0381 / 77 88 92 90)

Ansonsten stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Bitte senden Sie die Erklärung der Kommune (Anlage) bis zum 31. Juli 2021 zurück.

Da jeder Antrag Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar darstellt, sind wir auf jede schriftliche Antwort angewiesen (auch Ablehnung).

Mit freundlichen Grüßen

  
**pro familia**  
Schwangerschaftsberatungsstelle  
Ludwig-Gagahn-Ring 55 · 23966 Wismar  
Tel. 03841-7963223 · Fax 03841-7963225  
Ani Mamyran-Rach wismar@profamilia.de  
Leiterin der Beratungsstelle

Anlagen

- zwei Erklärungen der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung
- Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid
- Antrag auf Förderung 2022

**Schwangerschaftsberatungsstelle** Wismar

2022

Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid

Gesamtfinanzierungsbedarf			Finanzierung durch	
			Lagus	Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm
davon		<i>max Förderg</i>		
EK Personalkosten	13.025,94 €	12.451,75 €	11.206,58 €	1.819,37 €
BR Personalkosten	34.482,32 €	34.482,32 €	31.034,09 €	3.448,23 €
Sachkosten	9.663,56 €	7.800,00 €	7.020,00 €	2.643,56 €
	<u>57.171,82 €</u>	<u>54.734,07 €</u>	<u>49.260,66 €</u>	<u>7.911,16 €</u>
GS Anteil	<u>2.050,00 €</u>			2.050,00 €
<b>Gesamtfinanzierungsbedarf</b>	<b>59.221,82 €</b>			<b>9.961,16 €</b>

Rostock ,29.04.2021

Köster